

## KUNSTRASEN PFLEGE / HANDHABUNG / UNTERWEISUNG



Der Kunstrasenplatz ist nur mit dem dafür geeigneten Schuhwerk zu betreten. **Schuhe mit Schraubstollen bzw. Spikes sind absolut verboten. Diese Stollen beschädigen den Kunstrasenbelag.** Das Betreten des Kunstrasens ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. **Zuschauer haben sich ausschließlich auf dem gepflasterten Weg,** später hinter den Barrieren aufzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Spielen auf Kleinfeldern.

**Das Rauchen innerhalb der direkten Umgrenzung des Kunstrasens ist grundsätzlich verboten.**

**Der Verzehr von Kaugummi/Bonbons, zuckerhaltigen Getränken und/oder das Mitbringen von Getränken in Glasbehältern auf dem Kunstrasen ist ebenfalls untersagt.**

Es darf nicht mit verdrecktem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen des Kunstrasenplatzes z.B. zum Ball holen. (falls machbar)

**Abfälle (z.B. Tapebänder etc.)** sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Unterstützung des Platzwartes Mobile Tore .

**Tore dürfen deshalb nicht im Wege stehen und sind nach Nutzung wieder in die dafür vorgesehenen Einbuchtungen am Platzrand zu stellen. (immer der Transport auf den Rädern der Tore , keine ziehen oder schieben der Tore )**Kunstrasen wird wie Teppich in Bahnen verlegt, die Nähte und Linien sind verklebt. Aufgehende Nähte können nur im Anfangsstadium gut repariert werden. Evtl. fehlende Füllung von Sand oder Granulat zeigt sich durch Dellen auf dem Platz. Deshalb bitte Schäden sofort melden. Kunstrasen ist nur fast ein Allwetterplatz

Der Kunstrasen kann bei fast jedem Wetter genutzt werden. Es gibt hier herstellerseitig keine Beschränkungen. **Schnee schadet dem Kunstrasen zwar nicht, allerdings darf dieser nicht eigenmächtig geräumt werden, da hier die Gefahr besteht, dass der Sand mit entfernt wird. Deshalb gilt die Anlage bei Schnee / Eis als gesperrt.**

**Es dürfen nur die Tore verwendet werden , die auf dem Kunstrasenplatz stehen .**

**Weiter können die Minitore / Mobilen Jugendtore und Walking Football Tore verwendet werden .**

**Voraussetzung, das die Tore getragen werden .**

**Es dürfen keine Verankerungen stattfinden ( Heringe / Eisenhaken / Freistossmauer)**

**Es ist absolut nicht erlaubt Löcher in den Boden zu schlagen um Heringe zu plazieren oder Freistossmauern aufzustellen .**

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Vorstand SVH

#### **1 Haftung und Schadensregulierung**

1.1. Der Nutzerverein erklärt sich bereit, für alle Schäden aufzukommen, die durch seine Nutzung oder die Nutzung durch seine Mitglieder, Spieler oder Dritte entstehen, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Kunstrasens stehen.

1.2. Der Nutzerverein verpflichtet sich, alle Schäden unverzüglich dem Vereinsbetreiber zu melden.

1.3. Der Vereinsbetreiber prüft die gemeldeten Schäden und setzt den Nutzerverein über den Umfang der Reparaturkosten und die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung in Kenntnis. Der Nutzerverein trägt die Kosten der Reparatur.

1.4. Der Nutzerverein haftet nicht für Schäden, die nachweislich durch höhere Gewalt oder Dritte, die nicht im Zusammenhang mit dem Nutzerverein stehen, verursacht wurden.

#### **2 Beendigung der Nutzung**

Bei wiederholtem oder grobem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen behält sich der Vereinsbetreiber das Recht vor, die Nutzung durch den Nutzerverein mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

**Unterschriften** Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Für den Vereinsbetreiber: \_\_\_\_\_

Für den Nutzerverein: \_\_\_\_\_

